

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 3 (1911)
Heft: 3

Artikel: Zum Gefrierfleischhandel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-349794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genossen sollte auch in der Schweiz beherzigt werden, wo, wie schon gesagt, die Zustände in der Hausindustrie eher schlechter als besser sind.

Als Genussmittel ist die Zigarre auch zweifellos geeignet, ein bedeutsames Uebertragungsmittel von Infektionskrankheiten zu werden. Wenn der Konsument die oftmals grauenhafte Unsauberkeit der Zigarrenfabrikation in den Werkstätten der Heimarbeit sehen müsste, wie oft aus dem von kleinen Kindern auf den Fussboden gelassenen Urin noch Tabak herausgesucht, getrocknet und verarbeitet wird, so müsste ihn der Ekel überkommen. Fortgeworfen darf der Tabak ja nicht werden, denn er wird auf Gramm und Lot gewogen, und das bestimmte Quantum Zigarren muss herausgearbeitet werden. Aber das Geschilderte ist das Schlimmste noch nicht, denn manche beobachteten Einzelfälle, die hier nicht alle beschrieben werden können, sind noch ekelerregender. Da jedoch bei den Tabakarbeitern Lungentuberkulose (Schwindsucht) häufig ist, so sind Vorsichtsmassregeln bei der Zigarrenproduktion doppelt notwendig. Und wie arbeitet nicht so ein armer Kranker unter Aufbietung aller seiner Kräfte bis zum letzten Augenblick seines Lebens! Viel Muskelkraft braucht es nicht beim Zigarrenmachen, wenn auch seine Tagesleistung auf ein Minimum herabsinkt, aber die Familie hilft ja mit, und so muss es denn eben bis zum Zusammenbrechen gehen. In einer Fabrik würde so ein Armer durch mannigfache Umstände eher zur Einstellung seiner beruflichen Tätigkeit gezwungen sein. Birgt die Anfertigung von Zigarren von Infektionskranken nicht eine gewaltige Gefahr für die Konsumenten und damit für das ganze Volk? Durch die Hausindustrie aber ist die Gefahr bedenklich erhöht.



Zum Gefrierfleischhandel.

Motto: „Der Bundesrat denkt,
Dr. Laur lenkt.“

Der am 18. Februar dieses Jahres vom Bundesrat gefasste Beschluss betreffend die Einfuhr von Gefrierfleisch hat den Grossteil der Tagespresse, sogar die massgebendsten unter den bürgerlichen Zeitungen zur Kritik herausgefordert. Diese Kritik ist je nach dem Abhängigkeitsverhältnis des Blattes kleinlaut oder laut, in einzelnen Fällen sogar derb ausgefallen.

Tatsächlich war man allgemein enttäuscht und, mit Ausnahme der Grossbauernvertreter, sogar entrüstet über die Haltung des Bundesrates in dieser Sache, wobei namentlich der Mut des Herrn Comtesse geradezu verblüffend wirkte.

In der Arbeiterbevölkerung war die Enttäuschung freilich minder gross als in bürgerlichen

Kreisen. Die Arbeiter haben schon etwas Erfahrungen gesammelt darüber, was von den Versprechungen, die im Nationalratssaal armen Leuten gemacht werden, zu halten sei.

Ferner weiss man wenigstens unter klassenbewussten Arbeitern, welche Macht die Professoren des Bauernbundes ausüben, wenn es sich um wichtige Entscheide in volkswirtschaftlichen Fragen handelt. Endlich kommt ein Grossteil der Arbeiterbevölkerung seit Jahren so selten mehr dazu, Fleisch geniessen zu können, dass er sich diesen Genuss benahe abgewöhnt hat. Ob dies von Vorteil ist für das Volk, sei einstweilen dahingestellt.

Trotz alledem dürfen wir nicht stillschweigend über den in mehrfacher Beziehung interessanten Gefrierfleischhandel hinweggehen.

Bekanntlich wurde der angefochtene Bundesratsbeschluss durch eine von Nationalrat Greulich und 18 Mitunterzeichnern am 8. Dezember vorigen Jahres eingereichte und von Greulich begründete Motion veranlasst. In besagter Motion wurde der Bundesrat eingeladen, nach den zur Milderung der Lebensmittelteuerung geeigneten Massnahmen zu forschen, namentlich die Frage der Erleichterung der Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch zu prüfen.

Der Referent des Bundesrates hat freilich nur den kleinern Teil der ohnehin sehr mässig gehaltenen Motionsbegründung gelten lassen, aber immerhin in Aussicht gestellt, dass man dem argentinischen Gefrierfleisch ein Türchen öffnen werde, indem man diesen Artikel im Zolltarif statt unter dem Posten «Konserven-Fleisch», das mit Fr. 25 Einfuhrzoll per 100 kg belastet wird, unter den des frischen Fleisches, das mit Fr. 10 pro 100 kg besteuert wird, einreihen könnte.

Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, dass das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement einen Fachmann nach London delegiert hatte, um über die dort mit der Einfuhr von Gefrierfleisch gemachten Erfahrungen genaue Erkundigungen einzuziehen.

Ebenso erkundigte man sich in Oesterreich, speziell in Wien, das seit einem halben Jahr in grossen Quantitäten Gefrierfleisch einführt.

Ferner wurden die Kantonsregierungen aufgefordert, ihre Meinung in der Sache zu äussern.

Die eingezogenen Erkundigungen sollen ausnahmslos günstig gelautet haben. Uebrigens hatte schon im Jahre 1906 eine Zürcher Firma Versuche mit der Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch gemacht, deren Resultate ebenfalls nicht ungünstig gewesen sein sollen.

Kurz, im bürgerlichen Blätterwald brach lauter Jubel aus ob der Güte und Weisheit unserer Landesväter und man benützte die Gelegenheit, den Sozialdemokraten eins auszuwischen, weil

sie die Agitation gegen die Teuerung übertrieben hätten und man massgebenden Orts besser wisse, was dem Volk not tue, als in sozialdemokratischen Versammlungen oder in der Arbeiterpresse.

Von einer allgemeinen Teuerung wollte im bürgerlichen Lager niemand etwas wissen, es genügte dort vollauf, dass gegen die gefährlichste Preistreiberei mit Fleischwaren etwas geschah. Andernfalls hätte ja der Bundesrat den Boden- und Wohnungswucherern in den Städten schliesslich auch das Handwerk verderben müssen und das wäre denn doch den städtischen bürgerlichen Parteimännern zu stark gewesen.

So konnte man in teilweiser Uebereinstimmung mit der professoralen Doktrin Dr. Laurs die Sozialisten bei den Bauern als die Urheber der Antiteuerungskampagne denunzieren und dennoch diese Kampagne dazu benützen, die praktischen Resultate zu gewinnen, die man notwendig braucht, um das Heer der Beamten und Angestellten den bürgerlichen Parteien treu zu erhalten.

Die Erleichterung der Fleischversorgung unserer Schweizerstädte, auf die man sicher zählte, schien ein vorzügliches Mittel zur Erreichung des oben bezeichneten Zwecks. — Darum die Freude an der Antwort des Bundesrats auf die Motion Greulich.

Aber die Wächter auf der Zitadelle der Grossbauern in Brugg hatten nicht geschlafen! Wer nur so im Nebenamt Fr. 6000 Besoldung zu verdienen weiss, der hat Energie! Die Lobgesänge der bürgerlichen Presse auf den Bundesrat mussten ja schliesslich auch die Agraerprofessoren nervös stimmen.

Der Grossbauernführer liess daher sofort Generalmarsch blasen und schweres Geschütz gegen den Feind auffahren. Ein paar Stinkbomben durch die Bauernzeitung in die Welt geworfen, taten das übrige, um die zu warnen, die es mit Dr. Laur nicht absichtlich verderben wollten. Jedenfalls müssen diese dem Bundesrat recht übel zugesetzt haben. Zum bessern Verständnis der Situation seien ein paar Scherben, die wir in Eile sammelten, hier vorgetragen:

Aus dem in Nr. 2/3 der „Schweiz. Bauernzeitung“ veröffentlichten Leitartikel.

Brugg, Februar 1911.

«Es kann nun kein Zweifel mehr bestehen, dass der Bundesrat sich nicht mit einer blossen Prüfung der Einfuhr argentinischen gefrorenen Fleisches begnügen will, sondern sofort die versuchsweise Einfuhr gefrorenen Fleisches zulässt. Er hat sich in einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen gewendet und diese ersucht, Vorschläge für die Mengen ihres Bedarfes zu machen. Der schweizerische Viehseuchenkommissär ist nach London zum Studium der dortigen Verhältnisse abgereist.

In Bern hat sich eine Gesellschaft «Provianda» mit einer Million Franken Aktienkapital gebildet, die die Einfuhr organisieren will. Alles ist vorbereitet, um dem Schweizerbauer nun auch noch den kleinen Schutz zu nehmen, den die Mast bis anhin besessen hat. Ist der Stein einmal im Rollen, so wird er nicht mehr aufzuhalten sein, bis das Ziel erreicht ist.

Wir warnen und protestieren deshalb nochmals gegen dieses Vorgehen. *Die Einfuhr gefrorenen Fleisches bedeutet den endgültigen Ruin der Mast in der Schweiz, gleichzeitig, wegen der grössern Abschreibung an den Kühen, eine ausserordentliche Verteuerung der Milchproduktion und eine schwere Gefährdung des Metzgergewerbes.»*

Weiter unten steht:

«Man begreift den Jubel der Sozialisten, billiges Fleisch und Aussicht auf Ruin vieler Bauern, zwei Fliegen mit einem Schlag. Ja seit Jahrzehnten ist den Gegnern des Bauernstandes ein ähnlicher Erfolg nicht mehr beschieden gewesen, wie dieser.»

In dieser Tonart geht es weiter, der Bundesrat wird der Ungesetzlichkeit bezichtigt, dann wird an den Ruin der Müllerei erinnert und an die Konkurrenzverhältnisse, unter denen unsere landwirtschaftliche Produktion leide. Endlich wird behauptet, die Fleischproduktion unserer Landwirtschaft sei grösser, als die aller andern schweizerischen Industrien, weil sie (inkl. den Export von Fleisch und Schlachtvieh) pro Jahr einen Wert von über 130 Millionen Franken erreiche usw.

Die Krone des ganzen Werkes bilden aber entschieden folgende Behauptungen:

«Die Mast rentiert nicht einmal 2½%. Und nun kommt der Staat und will unter Verletzung des Grundsatzes der Gleichbehandlung des In- und Auslandes und unter Beugung (?) der gesetzlichen Bestimmungen diesen Zweig noch ganz ruinieren. Wir stehen deshalb nicht an, die Erleichterung der Einfuhr des Gefrierfleisches durch Zollermässigung und durch Verzicht auf die Fleischschau, als das grösste Unrecht zu erklären, das seit Bestehen der Eidgenossenschaft je vom Bunde einem Erwerbszweig zugefügt worden ist.

Dazu geschieht dieses Unrecht ohne jede äussere Not, namentlich aus politischen Rücksichten. Die Fleischpreise sind seit Einführung des Zolltarifes nur um zirka 10 Rp. pro Pfund gestiegen und der Fleischkonsum ist nicht oder jedenfalls nur unbedeutend zurückgegangen. Die Mediziner klagen, man esse zu viel Fleisch. Nicht um einer Not zu wehren, sondern aus ganz andern Gründen lässt man Gefrierfleisch kommen. Man fürchtet die Agitation der Sozialdemokratie und hofft auf diese Weise die Stimmen der Beamten, Angestellten und Eisenbahner, mit einem Wort die der «Halbsozialisten» zu kapern. Ein grosser Irrtum! Der Zug nach links lässt sich bei dieser Gruppe der Bevölkerung durch gar keine Mittel verhindern, die einzige Möglichkeit, die sozialistische Flut zu dämmen, liegt in der Erhaltung des Bauern- und Handwerkerstandes.»

Es wäre schade um die herrlichen Worte Dr. Laurs, wenn sie der Nachwelt nicht aufbewahrt blieben. Das heisst man wenigstens deutlich gesprochen, wenn auch die bürgerlichen Herrschaften, die für die Erleichterung der Gefrierfleißeinfuhr sprachen und sogar der Bundesrat dabei in sehr üblen Geruch kommen müssen. Freilich konnte man mit gleichem Recht auch

den Bauernprofessor verdächtigen, dass es ihm bei der ganzen Sache weniger um die Bauerninteressen, als um seine eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen zu tun sei. Aber es ist nicht jedermanns Sache, sich zur Zielscheibe einer Giftspritze zu machen, und so fand wohl der Bundesrat, es sei klüger, auch die halbe Massnahme nur halb zu treffen, d. h. nur die kleinere Hälfte dessen auszuführen, was man vor hatte.

So erklärt sich der am 18. Februar zustandegewordene Bundesratsbeschluss, der nur die prohibitiven polizeilichen Vorschriften, die bisher der Einfuhr von Gefrierfleisch entgegenstanden, abschwächt, dagegen den Artikel im Zolltarif unter der Rubrik der Fleischkonserven stehen lässt. Es müssen somit auch fernerhin Fr. 25 Einfuhrzoll pro 100 kg Gefrierfleisch bezahlt werden.

Damit ist der Wert der ganzen Aktion illusorisch. Nun klagt die bürgerliche Presse ebenso laut wie sie vorher jubelte, und eine ergötzliche Pressfehde hat sich zwischen dem Grossbauernführer und den Redaktoren der bürgerlichen städtischen Presse entsponnen. Auch der schweizerische Städteverband hat sich endlich entschlossen, einzugreifen. Dafür stösst Dr. Laur verzweifelt ins patriotische Horn und droht alle Eidgenossen gegen den Städteverband aufzubieten, die Verfassung auf den Kopf zu stellen, wenn es sein müsse, um die Monopole der Grossbauern zu retten.

Viele tragen sich mit der heimlichen Hoffnung, es werde in der nächsten Nationalratssession gelingen, den Beschluss des Bundesrates zu korrigieren. Wir gestatten uns, daran zu zweifeln, weil in der Nationalratssitzung zu viele sind, die die gleichen Interessen haben, die Dr. Laur verfielt und von den übrigen Nationalräten, die in der Minderheit sind, die einen Comtesse an « Courage » übertreffen.

Im übrigen scheint sich aus dem ganzen Handel die Tatsache zu ergeben, dass wir dem Moment näher rücken, wo die Befürworter der Schutzzollpolitik in den Städten und alle die « höheren » Lohnarbeiter, die aus Reklamepatriotismus den Schutzzöllnern bei der Abstimmung über den Zolltarif Heerfolge leisteten, aus eigener Erfahrung ihr Unrecht erkennen lernen müssen.

Wenn einmal aus den Proletariern aus den untersten Schichten der Gesellschaft nichts mehr herauszupressen ist, dann werden eben die Zangen den nachfolgenden « bessergestrahlten » angesetzt, so entwickelt sich auf wirtschaftlichem Gebiete eine immer präzisere Scheidung der Klasseninteressen.



Delegiertenversammlungen, Konferenzen und Kongresse.

Schweizerischer Arbeiterbund.

Am 12. März trat in Zürich der Bundesvorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes zur ordentlichen Frühjahrsitzung zusammen. Ausser den Vertretern der Gewerkschaftsverbände und Arbeitervereine waren anwesend Dr. Feigenwinter und der Vertreter des eidgenössischen Industriedepartements Dr. Kaufmann.

Nach Bereinigung des Budgets für das laufende Jahr wurde die Abhaltung des ordentlichen Arbeitertages auf Ostern 1911 festgesetzt und als Ort Zürich bestimmt. Als Haupttraktandum werden zur Behandlung gelangen das Fabrikgesetz und die Ausländerfrage und die Kranken- und Unfallversicherung. Als Referent für das erste Thema ist Nationalrat Dr. Studer-Winterthur vorgesehen, während Dr. Buomberger-Schaffhausen über die Ausländerfrage und H. Scherrer, Regierungsrat, St. Gallen, über die Kranken- und Unfallversicherung referieren wird. Der Vertreter der evangelisch-sozialen Arbeitervereine, Herr Maag-Basel, machte die Anregung, es möchte auch ein kurzes Referat über die Teuerung gehalten werden. Arbeitersekretär Greulich riet davon ab und machte zugleich die Mitteilung, dass Nationalrat Dr. Rothenberger-Basel in der kommenden Session der Bundesversammlung eine Motion einreichen werde, in der der Bundesrat eingeladen werden soll, die Frage der Herabsetzung des Zolles für Gefrierfleisch auf Fr. 10 zu prüfen. Gemeinderat Näher-Biel begrüsst die Anregung von Maag und sprach sich dahin aus, dass auch die Frage der Milchversorgung durch die Kommunen besprochen werden sollte. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, schon am Sonntagabend eine Versammlung abzuhalten und in derselben die Frage der Kranken- und Unfallversicherung zu behandeln, um damit Zeit für die übrigen Geschäfte zu gewinnen. Die Frage der Teuerung soll nur dann behandelt werden, wenn die von Dr. Rothenberger in Aussicht gestellte Motion im Nationalrat abgelehnt wird. Zum Antrag des leitenden Ausschusses betreffend Beteiligung des Arbeiterbundes an der Landesausstellung in Bern machte Herr Dr. Kaufmann namens des Industriedepartementes die Mitteilung, dass es sehr fraglich sei, ob die für dieses Vorhaben im Programm vorgesehene Subvention des Bundes erhältlich sei. Das Programm sei sehr interessant, wäre aber als Ganzes nicht durchführbar. Der Bund müsse bereits zwei Millionen an die Ausstellung leisten. Wenn nun dem Arbeiterbund eine Subvention bewilligt werde, so würde ein Präzedenzfall geschaffen. Mit dem gleichen Rechte würden dann auch Handel und Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft um Subventionen einkommen. Dem gegenüber betonte Arbeitersekretär Greulich, dass sich eine solche Unterstützung des Arbeiterbundes vollauf rechtfertige. Den Nutzen von der Ausstellung hätten nicht in erster Linie die Arbeiter, sondern die andern wirtschaftlichen Gruppen. Diese hätten auch offizielle Darstellungen ihrer Lage zu ihrer Verfügung, während dies bei den Arbeitern nicht der Fall sei. Greulich hält auch dafür, dass das Programm nur teilweise durchgeführt werden könne. Auf seinen Antrag wurde die Beteiligung an der Ausstellung grundsätzlich beschlossen und dem bestehenden Ausschuss der Auftrag erteilt, in einer Eingabe an das Industriedepartement um eine ausserordentliche Subvention einzukommen. Zur Durchführung der Vorarbeiten für die Ausstellung wurde dem leitenden Ausschuss die Kompetenz gegeben, geeignete Personen zuzuziehen. Als weiterer Verhandlungsgegenstand figurierte auf der Traktandenliste eine Eingabe an das Industriedepartement betreffend die Gewerbegesetzgebung. Von Adjunkt Morf lag ein fertiger Entwurf eines eidgenössischen Lehrlingsgesetzes vor und